

Dienstverschiebungsgesuche Militär (WK)**Stand: 23.10.2024**

Allgemeine Grundsätze:

- Den Gesuchen sind die folgenden zusätzlichen Dokumente beizulegen:
 - in jedem Fall ein Studienplan über mindestens die nächsten 12 Kalendermonate
 - bei Bedarf ein persönliches Schreiben (grau unterlegte Bereiche)
- Im Dienstverschiebungsformular ist ein Verschiebungstermin anzugeben.
- In den persönlichen Schreiben ist die Unzumutbarkeit von Seiten der Studierenden klar darzulegen.

	Bewilligen (Zwingender Grund)	Bewilligen	Bemerkungen
1. und 2. Jahr BSc	1. und 2. Jahr BSc (WMDP Art. 50 Abs. 2a, Assessmentjahr)	---	
Sessionsprüfungen	wenn WK ganz oder teilweise innerhalb von 4 Wochen vor Sessionsbeginn oder während der Session stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	
Semesterendprüfungen	wenn WK in den letzten 4 Semesterwochen und/oder den ersten 2 Semesterferienwochen stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	Im persönlichen Schreiben sind detaillierte Gründe zu nennen sowie die Prüfungsterminbestätigung der Dozierenden beizulegen, sonst nur Bewilligen (ohne zwingend).

	Bewilligen (Zwingender Grund)	Bewilligen	Bemerkungen
Semesterleistungen	---	ab 3 Semesterleistungen, welche nachweisbar in der gleichen Woche stattfinden (Bestätigung der Dozie- renden)	Nachweis ist nachzulie- fern, sobald die Daten be- kannt sind.
Selbstständige Arbeiten	Bachelor-Arbeit Master-Projektarbeit Master-Arbeit (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	
Blockkurse (obligat.) wie z.B. Feldkurs Geodät. Messtechnik	wenn WK ganz oder teilweise in der Zeit des Kurses stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	Nicht obligatorische Block- kurse müssen im Studien- plan und persönlichem Schreiben aufgeführt sein.
Praktika	---	---	
Labor	---	---	
Repetition von Leistungskon- trollen	wenn Prüfungsblock aus der letz- ten Prüfungssession nicht bestan- den ist, bzw. wenn in der Session nach dem WK ein Prüfungsblock repetiert werden muss (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	
Bestanden mit schlechten No- ten (nur Prüfungsblöcke BSc)	bei Notendurchschnitt ≤ 4.25 (ganzes Semester) (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	bei Notendurchschnitt >4.25 und ≤ 4.50 (ganzes Semester)	

	Bewilligen (Zwingender Grund)	Bewilligen	Bemerkungen
Zulassungsstudium MSc	bei FH-Absolventen im 1. Studienjahr MSc mit Auflagen > 30 KP (WMDP Art. 50 Abs. 2a)	---	
Semesterende	wenn WK ganz oder teilweise innerhalb der letzten 2 Semesterwochen stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	Im persönlichen Schreiben sind detaillierte Gründe darzulegen, sonst nur Bewilligen (ohne zwingend).
Dauer der Dienstleistung	Bei Dauer > 4 Wochen während des Studiums (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	Bei Dauer ≤ 4 Wochen und > 3 Wochen während des Studiums	